



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

. April 2024
66S / 317707

Vorlagen-Nr. 24-O-08-0012

**Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 14. März 2024
Fußverkehr Bierstadt-Nord (GRÜNE/CDU)
Beschluss-Nr. 0028**

Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zu Ihren Fragen die Stellungnahme des Fachamtes weiterleiten:

Zu 1

Der Zeithorizont der Komplettierung des Neubaugebietes ist für das Tiefbau- und Vermessungsamt nicht vorhersehbar. Viele Bauträger haben durch die höheren Zinsen der letzten Zeit Abstand von Investitionsentscheidungen genommen. Das Tiefbau- und Vermessungsamt baut die Straßen, wie bei vergleichbaren Projekten üblich, erst bei einer Bebauung von 80 Prozent aus. Aktuell läuft jedoch noch die Vermarktung der Grundstücke durch das Liegenschaftsamt.

Zu 2

Siehe die Antwort zu Frage 1. Die Straßen und Randbereiche im Baugebiet Bierstadt Nord sind für Baustraßen in einem hervorragenden Zustand. Zum Vergleich: andere Kommunen arbeiten hier ohne jegliche asphaltierten Flächen. Weitere Provisorien sind nicht geplant und können auch nicht finanziert werden.

Zu 3

Grundsätzlich gibt es für Kommunen keine Pflicht zur Beleuchtung der Straßen. Dennoch ist die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits tätig geworden und hat eine Grundausleuchtung geschaffen. Während der Baumaßnahmen müssen die Leuchten massiv gegen Anfahrten durch Baumaschinen etc. geschützt werden. Trotzdem kommt es durch den Baubetrieb beim Hochbau immer wieder zu Schäden, bei denen die Verursacher nicht zu ermitteln ist. Die Straßenbeleuchtung wird daher erst mit dem Straßenendausbau vervollständigt, siehe hierzu

die Antwort auf Frage 1. Die Kosten des Endausbaues sind dann aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Zu 4

Wirtschaftswege und Grünanlagen werden grundsätzlich nicht beleuchtet.

Zu 5

Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat an den erwähnten Örtlichkeiten keine provisorischen Übergänge geschaffen. Sollten die Bauträger diese geschaffen haben, sind sie von ihnen zurückzubauen.

Zu 6

Eine Erweiterung des Linienwegs der Linie 17 zur Anbindung des neuen Wohnbaugebiets Bierstadt-Nord wird seitens der ÖPNV-Planung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 vorbereitet. Eine Anbindung kann jedoch erst erfolgen, nachdem die Straßeninfrastruktur an die Stadt übergeben wurden. Für die Verlängerung der Linie 17 in die Speierlingstraße ist außerdem die Öffnung der Eisenacher- und Wittenberger Straße notwendig. Mit der Anwohnerschaft dieser Straßen wurde zur Akzeptanzschaffung des Neubaugebietes vor Baubeginn vereinbart, dass diese Straßen erst nach Beendigung der Baumaßnahmen, also nach dem Straßenendausbau, geöffnet werden, um Baustellenverkehre in Bestands-Wohngebieten zu vermeiden. Diese Ausbaustufe ist noch nicht erreicht.

Zu 7

Der hangabwärts gerichtete Radverkehr fährt von einem Wirtschaftsweg in eine Tempo-30-Zone ein. Feldwegeseitige Einfahrten werden nicht beschildert. Da der Radverkehr mehrere vorfahrtberechtigte Querstraßen zu beachten hat, muss er regelkonform bremsbereit und geschwindigkeitsangepasst fahren. Weitere, auch bauliche, Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Dies deckt sich mit den Ausführungen der StVO (§ 39.1a): „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1) zu rechnen.“

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: 66.grossprojekte@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-7707 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Meyer', written in a cursive style.